

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. März 2025 11:31

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Ich finde diese Einstellung fragwürdig - nur weil ich direkt an der A6 lebe, muss mein Kind auch nicht mit 12 den Führerschein machen.

Man kann aber nicht alles auf die Schule abwälzen. Schwimmfähigkeit und Führerschein kannst du doch nicht vergleichen.

Aber ich denke auch, dass das Kind keine Erfahrung mit einem Schwimmbad hatte. Vielleicht könnte man ja auch diese Schnur verstellen, so dass es nicht bis 135 cm geht, sondern nur bis 90 cm oder so - beim 1. Mal Schwimmunterricht. Aber ich kenne die örtlichen Gegebenheiten nicht.